

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/2000/5
10. Februar 2000

DEUTSCH
ORIGINAL:
FRANZÖSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 4101. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Februar 2000 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 14. Januar 2000 (S/2000/24) behandelt, der gemäß seiner Resolution 1271 (1999) vom 22. Oktober 1999 vorgelegt wurde.

Der Sicherheitsrat spricht der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINURCA) und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs seine Anerkennung für den Beitrag aus, den sie zur Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik geleistet haben, sowie für die wichtige und greifbare Unterstützung, die sie zugunsten der Abhaltung freier und fairer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, der Neustrukturierung der Sicherheitskräfte, der Ausbildung der Polizei und der Einleitung unerlässlicher politischer, sozialer und wirtschaftlicher Reformen in der Zentralafrikanischen Republik gewährt haben. Der Rat dankt allen Ländern, die an der MINURCA beteiligt waren und zu ihrem Erfolg beigetragen haben, insbesondere den truppenstellenden Ländern.

Der Sicherheitsrat anerkennt die beträchtlichen Fortschritte, die die Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei der Durchführung der Übereinkommen von Bangui (S/1997/561, Anhänge III-VI) und des Nationalen Aussöhnungspakts (S/1998/219) erzielt hat, welche die Grundlagen für Frieden und Stabilität in dem Land sind.

Der Sicherheitsrat legt der Regierung der Zentralafrikanischen Republik eindringlich nahe, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um auf den Fortschritten aufzubauen, die während der Anwesenheit der Interafrikanischen Mission zur Überwachung der Durchführung der Übereinkommen von Bangui (MISABI) und der MINURCA in dem Land erzielt wurden, und entschlossen darauf hinzuarbeiten, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Reichweite der Aussöhnung und der nationalen Einheit zu vergrößern und die Reform und

Gesundung der Wirtschaft zu fördern. Der Rat fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik nachdrücklich auf, die Auflagen der mit den internationalen Finanzinstitutionen vereinbarten Programme für die Wirtschaftsreform und die finanzielle Konsolidierung auch weiterhin zu erfüllen. Der Rat fordert die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die bilateralen und multilateralen Geber auf, die von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen tatkräftig zu unterstützen. Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, den Flüchtlingen und Vertriebenen in der Zentralafrikanischen Republik und in den anderen Ländern der Region internationale Hilfe zukommen zu lassen und so zur regionalen Stabilität beizutragen.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die zentralafrikanischen Behörden drei Gesetze zur Neustrukturierung der Streitkräfte erlassen haben und die Regierung Verordnungen zur Anwendung dieser Gesetze herausgegeben hat. Der Rat legt den zentralafrikanischen Behörden nahe, mit Hilfe der Vereinten Nationen tatkräftig konkrete Pläne für die Abhaltung einer Tagung in New York auszuarbeiten und vorzulegen, auf der die finanziellen und sonstigen Ressourcen mobilisiert werden sollen, die für die wirksame Durchführung des Programms für die Neustrukturierung der zentralafrikanischen Streitkräfte und des Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms notwendig sind. Der Rat fordert die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, diese Programme zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat begrüßt insbesondere den Beschluss der Regierung der Zentralafrikanischen Republik, die Spezialtruppe zur Verteidigung der republikanischen Institutionen (FORSDIR) aufzulösen, und nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Spezialtruppe durch eine voll in die nationalen Streitkräfte eingegliederte Einheit unter der Befehlsgewalt des Stabschefs der zentralafrikanischen Streitkräfte ersetzt wird und dass ihre Aufgabe streng darauf beschränkt sein wird, die höchsten Staatsorgane zu schützen.

Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem den von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik akzeptierten Beschluss des Generalsekretärs, für einen am 15. Februar 2000 beginnenden anfänglichen Zeitraum von einem Jahr das Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BONUCA) unter der Führung eines Beauftragten des Generalsekretärs einzurichten, und ermutigt die zentralafrikanischen Behörden und das Büro, eng miteinander zusammenzuarbeiten. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Hauptaufgabe des Büros sein wird, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Regierung unternimmt, um den Frieden und die nationale Aussöhnung zu konsolidieren, die demokratischen Institutionen zu stärken und die Mobilisierung politischer Unterstützung und der für den nationalen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Gesundung in der Zentralafrikanischen Republik notwendigen Ressourcen auf internationaler Ebene zu erleichtern, und dass das Büro außerdem die Aufgabe hat, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verfolgen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen zu fördern.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weite Tätigkeit des Büros, die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und insbesondere den Stand der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen unterrichtet zu halten und dem Rat bis zum 30. Juni 2000 und danach alle sechs Monate einen Bericht vorzulegen."